

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2024

Nr. 2024/1560

1. Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) **2. Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG)** **3. Änderung des Gebührentarifs (GT)** **Inkraftsetzung**

1. Erwägungen

1.1 Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)

Mit Beschluss Nummer RG 0225a/2023 vom 20. März 2024 und 7. Mai 2024 hat der Kantonsrat die Vorlage Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) beschlossen, wobei wir das Inkrafttreten bestimmen. Der Beschluss unterlag dem obligatorischen Referendum und wurde am 22. September 2024 dem Stimmvolk des Kantons Solothurn zur kantonalen Volksabstimmung unterbreitet, welches der Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn ebenfalls zugestimmt hat. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

1.2 Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG)

Mit Beschluss Nummer RG 0225b/2023 vom 20. März 2024 hat der Kantonsrat die Vorlage Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) beschlossen, wobei wir das Inkrafttreten bestimmen. Der dem fakultativen Referendum unterliegende Beschluss ist am 12. April 2024 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 12. Juli 2024 unbenutzt abgelaufen. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

1.3 Änderung des Gebührentarifs (GT)

Mit Beschluss Nummer RG 0225c/2023 vom 20. März 2024 hat der Kantonsrat die Vorlage Änderung des Gebührentarifs (GT) beschlossen, wobei wir das Inkrafttreten bestimmen. Der dem fakultativen Referendum unterliegende Beschluss ist am 12. April 2024 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 12. Juli 2024 unbenutzt abgelaufen. Damit sind die formell-rechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung erfüllt.

Die Vorlage wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0225a/2023 vom 20. März 2024 und vom 7. Mai 2024 und Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0225b/2023 vom 20. März 2024 sowie Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses RG 0225c/2023 vom 20. März 2024:

- 2.1 Die Vorlage Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
- 2.2 Die Vorlage Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.
- 2.3 Die Vorlage Änderung des Gebührentarifs (GT) tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5820)
Solothurnische Gebäudeversicherung (3)
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett)
Parlamentsdienste
Amtsblatt
GS, BGS